

# **Vergütung als Grundschullehrer/in**

**Beitrag von „dr.db“ vom 26. August 2012 16:11**

Deine jungen Kollegen werden aber nicht nach TV-L bezahlt, wenn ich das richtig verstehe!?

Also erhalten diejenigen mit befristeten Arbeitsverhältnissen die Hungerlöhne....

Unbefristet Angestellte die nicht verbeamtet sind kennst du keine in deinem Umkreis, oder ?

Schöne Grüße,  
Olaf